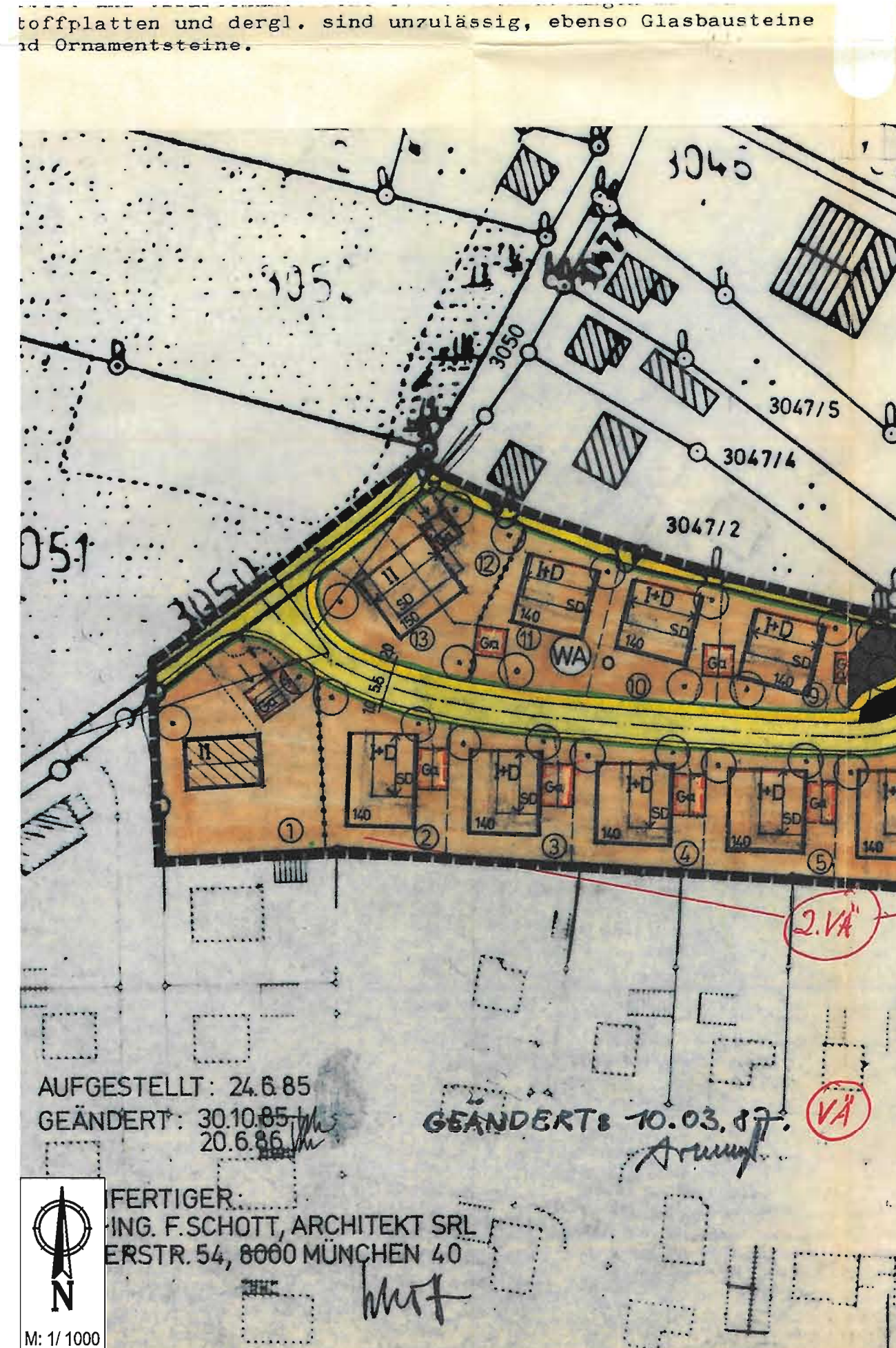


Lageplan 1 : 1000, bisherige Fassung



Lageplan 1 : 500, geänderte Fassung



3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes

„Adlhochstraße“

Gemarkung Weilheim i.OB

Die Stadt Weilheim i.OB erlässt aufgrund des § 2 Abs. 1, § 1 Abs. 8, §§ 9, 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB), Art 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), der Verordnung über die Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BaunVO) und der Planzeichenverordnung (PlanZVO), diese Bebauungsplan-änderung als Satzung.

§ 1 Inhalt

Der Bebauungsplan „Adlhochstraße“ wird bezüglich der Verschiebung der Bau-
grenzen und Garagenflächen, Erhöhung der Dachneigung sowie der Grundfläche
für die Grundstücke Fl.Nr. 3048/4 und 3048/5, Eichtweide, wie folgt geändert:

1. Festsetzung durch Planzeichen

	Geltungsbereich der Änderung Fl.Nr.3048/4 und 3048/5
	Baulinie
	Baugrenze
II	2 Vollgeschosse als Höchstgrenze
SD	Satteldach
GR 170	Max. überbaubare Grundfläche z. B. 170 m²
	verbindliche Firstrichtung
	Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen
	anzupflanzende Bäume ohne Standortfestsetzung

2. Festsetzungen durch Text

Ziffer 1 Satz 3 der bauordnungsrechtlichen Gestaltungsvorschriften bezüglich der
Dachgestaltung wird für den Änderungsbereich wie folgt geändert:

Als Dachneigung wird vorgeschrieben: bei II 21° - 35°, bei I + D 40° - 45°

Ziffer 1 Satz 7 der bauordnungsrechtlichen Gestaltungsvorschriften bezüglich der
Dachgauben wird für den Änderungsbereich wie folgt festgelegt:

Dachgauben sind ab 35 ° Dachneigung als stehende Gauben mit einer Gesamt-
breite von max. einem Drittel der jeweiligen Dachlänge zulässig. Höhe der
senkrechten Ansichtsfläche (ohne Giebel) max. 1,45 m. Ansichtsfläche der
Einzelgaube (mit Giebel) max. 2,0 m².

3. Der bisherige Planteil wird für das Änderungsgrundstück durch den beilie- genden Planteil ersetzt.

Im Übrigen bleiben die Festsetzungen des Bebauungsplanes in der jeweils
gültigen Fassung aufrechterhalten.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stadtbauamt Weilheim, 18.07.2012
ergänzt: 18.09.2012

W. Frank
Stadtbaumeister

Verfahrensvermerke zur 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet „Adlhochstraße“ Gemarkung Weilheim i.OB in der Fassung vom 18.09.2012

Der Änderungsplan wurde den be-
troffenen Trägern öffentlicher
Belange und Nachbarn am 31.07.2012
zur Stellungnahme zugeleitet.



Weilheim, den 07.08.2012

Markus Loth
Bürgermeister

Die vereinfachte Änderung wurde
am 18.09.2012 gemäß §§ 10 und
13 BauGB als Satzung beschlossen.



Weilheim, den 24.09.2012

Markus Loth
Bürgermeister

Die Bekanntmachung des Satzungsbe-
schlusses erfolgt im Amtsblatt der Stadt
Weilheim i.OB, womit die Änderung
Rechtskraft erlangt.
Der geänderte Bebauungsplan wird
im Stadtbauamt zu jedermanns Ein-
sicht bereitgehalten.



Weilheim, den 24.09.2012

Markus Loth
Bürgermeister

Rechtskräftige
Fassung!